

„Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2020“

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der **Gemeinde St. Peter im Sulmtal** vom **29. November 2019** wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01. Jänner 2020 um 1,20%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) Der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4,6 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch
von Euro 1,61/m³ auf Euro 1,63/m³
 - b) die Zählermiete für die Beistellung und Erhaltung der Wassermesser (Zähler)
von Euro 9,18/Jahr auf Euro 9,29/Jahr
 - c) der verbrauchsunabhängige Wasserleitungserhaltungsbeitrag pro Anschluss
von Euro 42,51/Jahr auf Euro 43,02/Jahr

- 2.) Der Kanalbenützungsggebühr gemäß §§ 4,6 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Erhaltungsbeitrag
von Euro 41,75 auf Euro 42,25

 - b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch
von Euro 2,75 auf Euro 2,78

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2020 wirksam.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am:

Abgenommen am: